

Ein merkwürdiges Völklein lebte Mitte des 16. Jahrhunderts in Mähren und hatte seinen Hauptsitz auf liechtensteinischem Gebiet: Es nannte sich selbst einfach Gemeinde. Man sprach sich mit Bruder und Schwester an. Das Privateigentum war abgeschafft, man ass und lebte als Grossfamilie — bis zu tausend Leute auf einem grossen Hof. Die Kinder gingen alle zur Schule und hatten sogar schon einen Kindergarten. Jede Waffengewalt wurde strikt abgelehnt.

Dieses Völklein wurde überall verfolgt, nur in Mähren nicht. Besonders die Herren von Liechtenstein beschützten es, und einer dieser Adeligen hatte sich einer ersten Gruppe 1526 sogar durch die Erwachsenentaufe angeschlossen. Das ist kurz der Inhalt dieses Stückes Kirchengeschichte, das man überschreiben könnte «Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer in Mähren».

Im Grunde steht im 16. Jahrhundert hinter den Entwicklungen in Böhmen/Mähren und denen in Frankreich die selbe Problematik: Der Landadel — letztlich Träger der Macht — verteidigte seine Stellung gegen die aufstrebende Zentralmacht, den französischen König oder den deutschen Kaiser. Dieses politische Ringen verband sich mit den religiösen Auseinandersetzungen: Die Zentralmacht hielt am alten Glauben fest, die mit ihr in Opposition stehenden lokalen Machthaber wurden weitgehend Anhänger der Reformation.

Ähnlich wie der Süden Frankreichs mit den Katharern hatten dabei die böhmischen und mährischen Gebiete eine vorreformatorische Bewegung gekannt. Allerdings war diese in Frankreich der Inquisition zum Opfer gefallen, in Böhmen/Mähren jedoch durch die Basler Kompaktaten (1436) gerettet worden. Schon vor dem Reformationsjahrhundert gab es dort verschiedene Bekenntnisse nebeneinander: Neben den Utraquisten (welche im Unterschied zu den Katholiken das Abendmahl «sub utraque», in beiden Elementen, Brot und Wein, austeilten) gab es noch die «Unitas fratrum», die ein fast reformatorisches religiöses Leben kannte, und Reste der katholischen Kirche. Schon vor der Reformation war also das Gebiet, in welchem die Herren von Liechtenstein ihre Besitzungen hatten, konfessionell gemischt, und diese Eigenart galt geradezu als das Besondere, auf das man stolz war: «Die mährischen Stände verteidigten stets ihre eigene volle Religionsfreiheit; ihrem Grundsatz gemäss lehnten sie sich auch gegen jede Absicht des Herrschers auf, jemanden wegen seiner Religion zu verfolgen, gleichgültig